



PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Montag den 27.01.2014. im Gemeindeamt Grünbach am Schneeberg

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Holzgethan Franz
Vizebürgermeister Poleczek Johann
GGR Iser Andreas
GGR Teix Ilse
GGR Ing. Gruber Rudolf
GGR Krismer Franz
GR Steiner Robert
GR Gruber Wolfgang
GR Hochegger Heidemarie
GR Schuckert Franz
GR Wrana Helmut
GR Holzer Gerald
GR Mag. Bramböck Martin
GR Stickler Wilhelm
GR Stückler Edith
GR Winkler Harald
GR Dr. Winkler Wolfgang

Entschuldigt:

Müller Josef
Ofner Andreas

Schrifführer: Poleczek Sandra

Der Vorsitzende begrüßt die erschienen Mitglieder. Er teilt mit, dass die Tagesordnung allen zeitgerecht zugegangen ist und eröffnet mit nachstehender Tagesordnung die Sitzung:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzungen
2. Mewa Servicesystem Berufs- und Schutzkleidung
3. Verordnung der NÖ Landesregierung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in NÖ
4. Friedhofsgebührenordnung
5. Grundsatzbeschluss Leader
6. Bestellung eines Umweltgemeinderates
7. Berichte

Nicht öffentlich :

8. Mietverträge – Wohnungen
 - a) Steigerweg 20/2
 - b) Schneebergstraße 17
 - c) Werksgasse 15 Top 7

Punkt 1.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.11.2013 zu genehmigen

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 2.

Derzeit wird für die Mitarbeiter des Bauhofes jährlich 2 x neue Schutzbekleidung angekauft und die Reinigung der Sicherheitsbekleidung in Eigenregie durchgeführt. Die Firma MEWA Textil-Management bietet die Anschaffung der Textilien, die Abholung und Reinigung der Bekleidung, die Ausbesserungsarbeiten, die Überprüfung der Rückstrahlreflektoren nach EN 471, und das Anbringen des Gemeindegewappens an. Jeder Mitarbeiter soll 5-fach ausgestattet werden. Zur Auswahl steht: Bundjacke, Bundhose oder Latzhose, Weste oder Bermudahose. Der Vertrag wird auf 3 Jahre abgeschlossen und verlängert sich bei Nichtkündigung um ein weiteres Jahr. Die Kosten dafür belaufen sich auf Euro 2.165,28 brutto jährlich.

Für den Ankauf der Arbeitsbekleidung, Funktionsbundhose oder Latzhose, Funktionsjacke, Weste und Short, betragen die Kosten Euro 372,12 brutto bzw. 245,16 ohne Weste und Short. Diese Kosten sollen auf den Haushaltsgruppen Wasser und Kanal zu je 50 % verbucht werden, um dadurch die MwSt. zu sparen.

Der Bürgermeister gibt auch zu Bedenken, dass es eine Bekleidungszulage in der Höhe von Euro 61,21 monatlich d. s. Euro 734,52 jährlich für die Standesbeamtin gibt. Für die Bauhofmitarbeiter sind dies pro Arbeiter und Jahr Kosten von Euro 541,32 brutto bzw. 451,10 netto.

GGR Ing. Gruber ist für eine ordnungsgemäße Ausstattung der Arbeitsbekleidung mit allen Sicherheitsvorkehrungen für die Bauhofmitarbeiter, hält aber die Gesamtkosten von ca. € 6,600,00 (gerechnet auf 3 Jahre) überhöht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Servicevertrag zuzustimmen.

Dem Antrag wird mit 9 Stimmen von der SPÖ, und 8 Stimmenthaltungen seitens der ÖVP zugestimmt.

Punkt 3.

Mit der 20. Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000/26, wurde die Erlassung eines Sektoralen Raumordnungsprogrammes vorgesehen, welches Zonen festlegen sollte, auf denen die Widmung „Grünland-Windkraftanlage“ zulässig sein soll. Das für ganz Niederösterreich geltende Raumordnungsprogramm hat nun zum Ziel, die landesweiten und regionalen Schutzinteressen wahrzunehmen. Nach § 35 Z. 6 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 obliegt die Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde dem Gemeinderat.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf in der Zeit vom 18.12.-02.01.2014 zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt auflag und es seitens der Bevölkerung keine Einwände gibt. Der Bürgermeister erklärt den beigelegten Raumordnungsplan und bemerkt, dass die nächstgelegene, gewidmete „Grünland-Windkraftnutzung“ Zonen in Wiesmath, Lichtenwörth, Seibersdorf und Tattendorf eingezeichnet sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Entwurf einer Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich lt. NÖ Landesregierung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4.

Aufgrund einer Anhebung der Beerdigungskosten seitens der städtischen Bestattung Neunkirchen, ist es erforderlich die Friedhofsgebührenordnung neu zu beschließen. Die Gemeinde hat für das Öffnen und Schließen der Grabstelle zu sorgen, d.h. auch eventuell anfallende Kosten für den Steinmetz (das Abheben des Grabdeckels und die Verschließung) an die Hinterbliebenen zu verrechnen.

Der Bürgermeister berichtet über die Gebührenerhöhung und der unter § 4 Abs b) neuen Gebühr von Erdgrabstellen mit Deckel.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die neue Friedhofsgebührenordnung zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass die letzte Friedhofsordnung im April 1971 erlassen wurde und aufgrund neuer Gesetze eine Überarbeitung erforderlich war. Unter anderem beinhaltet die neue Verordnung die Auflassung einer Grabstelle. Der Benützungsberechtigte ist für die Entfernung der Grabstelle verpflichtet und trägt dafür die Kosten. Gegen Bezahlung eines Betrages in der Höhe von Euro 275,-, kann die Gemeinde mit der Entfernung der Grabstelle beauftragt werden. Die Erlassung der Friedhofsordnung obliegt dem Bürgermeister.

Punkt 5.

Die LEADER - Periode ist Ende 2013 ausgelaufen und es wird ein weiterer Verbleib aller 34 Gemeinden in der LEADER - Region NÖ Süd bis 2020 angestrebt. Um eine neue Periode, LE 14-20 starten zu können, wurde zur Vorlage an den Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss der Leader Region verfasst. Ein Förderansuchen kann nur gestellt werden, wenn die Gemeinde ein Mitglied der Leader Region NÖ Süd ist und sich an der Eigenmittelaufbringung für die LAG (€ 1,14 / Einwohner / indexgebunden) im Zeitraum 2014-2023 beteiligen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6.

Aufgrund der Mandatsniederlegung des geschäftsführenden Gemeinderates und Umweltgemeinderates Goriupp Wolfgang ist eine Neuwahl erforderlich. Als neue Umweltgemeinderätin wird von der Fraktion SPÖ Frau Teix Ilse vorgeschlagen. Der Bürgermeister hält fest, dass es keine weitere Entschädigung für den Umweltgemeinderat gibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Frau Teix Ilse als neue Umweltgemeinderätin zu nominieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7.

Aufgrund der Verpflichtung, GR Protokolle auf die Homepage zu stellen, ist es erforderlich die Berichte vorzuziehen und den nicht öffentlichen Teil der Sitzung im Anschluss auf die Tagesordnung zu setzen.

GGR Ing. Gruber Rudolf: Veranstaltungskalender für das erste Halbjahr ist bereits versendet. Sänger- und Musikantentreffen findet am 05.04.2014 und der Reinigungstag „Sauberes Grünbach“ am 26.04.2014 statt. Sänger- Musikanten- Jubiläumsveranstaltung 2013 war ein großer Erfolg. Der Kartenvorverkauf betrug Euro 5.941,00 und nach Abzug aller Ausgaben konnte ein Erlös von ca. Euro 1.185,37 verbucht werden.

GGR Krismer Franz berichtet vom Personalwechsel in der Schule. Frau Koch Wilma ist bis Ende Februar noch in Urlaub und geht mit März in den Ruhestand. Frau Polster Karin wird mit 35 Wochenstunden beschäftigt und hat die Aufgaben von Frau Koch übernommen. Die noch fehlende Gesamtabrechnung „Obersberg“ Fa. Pusiol wird nachgereicht.

GGR Teix Ilse: Aktion ÖLI am 24.01.2014 war wieder ein voller Erfolg.

GGR Iser Andreas: Die Flyer über das Kursprogramm der Gesunden Gemeinde werden mit Ende Februar bis Anfang März ausgesendet.

Die ersten Termine: 28.03.2014 Kochkurs Vorratskammer und am 14.05.2014 „Hartes Wasser – Schlechtes Wasser?“ Ein Jahresbericht über die Aktivitäten aller Gesunden Gemeinden in Buchform wird vorgelegt.

GR Winkler Harald erkundigt sich über die Parksituation am Bergwerksweg. Der Bürgermeister teilt Herrn GR Winkler mit, dass die Möglichkeit besteht öffentliche Parkplätze einzuzeichnen und eine Verordnung der BH Neunkirchen und der NÖ Landesregierung zu erlassen. Dafür sei aber die Zustimmung aller Anrainer nötig. Die Problematik des Parkens kann mit einer Wohnstraße nicht gelöst werden.

Der Bürgermeister berichtet über die Anweisung der Ertragsanteile an der Einkommenssteuer im Jahr 2013 in der Höhe von Euro 20.642,24 seitens der NÖ. Landesregierung.

Weiters wurde vom Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Mag. Sobotka Bedarfszuweisungsmittel für Strassen – und Brückenbau in der Höhe von Euro 40.000,00 bei der Sitzung der NÖ Landesregierung eingebracht.

Aufgrund unseres Ansuchens im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ wurden im zweiten Halbjahr eine Landesförderung von Euro 2.229,84 zuerkannt

Die zeitliche Verschiebung des Nachtexpress wurde auf Antrag der Schüler an die ÖBB angedacht.

Eine zeitliche Verschiebung ist mit Mehrkosten verbunden. Angebote seitens der ÖBB liegen bereits auf. Es sei aber wichtig, dass sich die Gemeinden Höflein, Schrattenbach, Würflach und St. Egyden an den Kosten beteiligen. Am nächsten Bürgermeisterstammtisch wird der Nachtexpress ein Tagesordnungspunkt sein.

GGR Ing. Gruber Rudolf ist auch der Ansicht, dass sich bei einer späteren Abfahrtszeit die Fahrgastfrequenz erhöhen wird.

GR Mag. Bramböck erkundigt sich nach der Verhandlung 30 km/h Zone Badstraße. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Messungen über einen Monat durchgeführt wurden und aufgrund dieser Aufzeichnungen eine 30 km/h Zone nicht gerechtfertigt ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 19:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Der Schriftführer: